Beitragsordnung

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.04.2024.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Höhe des Beitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro.

Für Jugendliche, Studenten und Rentner gilt ein Jahresbeitrag in Höhe von 20 Euro.

§ 5 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder von den Mitgliedern auf das Vereinskonto überwiesen.

§ 6 Änderungen

Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 21.04.2024 in Kraft.